

Gemeinde Obergoms

Öffentliche Planauflage

Titel der Planauflage

Detailnutzungsplan Windpark Grimsel - Mitwirkungsverfahren

Art der Planauflage

Gestützt auf Art. 33 des kantonalen Ausführungsgesetzes vom 23. Januar 1987 zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG) führt die Einwohnergemeinde Obergoms in Bezug auf den vorgesehenen Windpark im Gebiet Grimsel ein Mitwirkungsverfahren durch.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Dokumente des Detailnutzungsplanes (Vorentwurf) können ab dem 29. November 2024 bis zum 17. Januar 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Während der Auflagefrist hat jedermann Gelegenheit, vom Dossier Kenntnis zu nehmen und schriftlich Vorschläge bei der Gemeinde einzureichen.

Kontaktstelle

Gemeinde Obergoms Bahnhofstrasse 1 3988 Obergesteln

Frist

Ablauf der Frist: 17.01.2025

Obergoms, 29.11.2024